

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1.

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten; unsere Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit beschränkt sich jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.

Der Auftraggeber (Mieter, Vermieter, Käufer, Verkäufer usw.) verpflichtet sich, alle Daten wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und befreit uns hinsichtlich der Weitergabe von datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Der Auftraggeber haftet bei falschen Angaben für die bei uns und anderen Vertragspartnern entstandenen Schäden. Die im Exposé gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Auftraggebers.

3.

Unsere Angebote sind nur für den Adressaten selbst bestimmt und absolut vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Bei unbefugter Weitergabe und darauf beruhendem Vertragsabschluss durch Dritte verpflichtet sich unser Adressat zum Schadensersatz in Höhe der ortsüblichen Nachweis-/ Vermittlungsgebühr.

4.

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden. Irrtum und Zwischenverkauf/ -vermietung bleiben vorbehalten.

5.

Unsere Provision für Nachweis und Vermittlung ist in den jeweiligen Angeboten aufgeführt. Die Provision ist bei Vertragsabschluß fällig und zahlbar.

6.

Die Provision nach Punkt 5 dieser Bedingungen wird ebenso fällig, falls über das nachgewiesene Objekt ein anderer als ursprünglich vorgesehener Vertrag abgeschlossen wird, der mit dem ursprünglich vorgesehenen Vertrag wirtschaftlich identisch ist.

7.

Der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages allein genügt zur Entstehung der Provisionspflicht, auch wenn später ohne unsere Mitwirkung ein Vertragsabschluß über das nachgewiesene Objekt zustande kommt. Der Ursachenzusammenhang zwischen dem Maklernachweis und einem eventuell späteren Vertragsabschluss wird durch spätere Direktangebote des Verkäufers / Vermieters nicht unterbrochen. Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, so ist uns das unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt dieses Exposés schriftlich mitzuteilen.

8.

Die Provisionspflicht nach Punkt 5 entsteht auch, soweit durch unsere vermittelnde Tätigkeit ein Vertragsabschluß über ein bereits bekanntes Objekt zustande kommt und unsere Tätigkeit – bei objektiver Betrachtung – als mitursächlich für den Vertragsabschluß anzusehen ist.

9.

Die Rückgängigmachung eines einmal zustande gekommenen Vertrages durch Aufhebung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung oder Rechtsungültigkeit berührt den Provisionsanspruch nicht, soweit die Ursache vom Provisionspflichtigen zu vertreten ist (z.B. Unterlassen von Anträgen, Nichtbetreiben von Genehmigungen, Zurückhaltung wesentlicher Angaben etc.). Auf mögliche Schadensersatzansprüche anderer Vertragspartner wird hiermit hingewiesen.

10.

Da wir nicht ohne Provisionsberechnung gem. Punkt 5 tätig werden, bedeutet die Besichtigung eines angebotenen Objektes, die weitere Inanspruchnahme unserer Dienste oder die Aufnahme von Verhandlungen über nachgewiesene Objekte eine Anerkennung der vor- und nachstehenden Bedingungen. Die Abweichung davon bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

11.

Die Unwirksamkeit von einzelnen dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.

12.

Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit zulässig, im Verkehr mit Kaufleuten ist München.